KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Naturgefahren
Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt
Telefon +41 41 318 12 12
vif@lu.ch
vif.lu.ch

Kriens, 03. April 2024 KNC

10985 HWS Krienbach Schulhaus Obernau bis Rest. Obernau

Mitbericht Vorabklärung eBAGE 2023-6045

03.04.2024 / Version 1.0

Änderungsverzeichnis

Dok Name	Version	Datum	Verfasser	Bemerkung	Freigabe
Mitbericht	1.0	03.04.24	P. Senn	Stand öffentliche Auflage	knc

Im Herbst 2023 wurde das obige Projekt einer Vorabklärung durch die betroffenen Bewilligungsbehörden unterzogen (vgl. eBAGE 2023-6045). Parallel dazu wurde das Gemeindeprojekt für die Sanierung der Hergiswaldstrasse in die Vorabklärung gegeben (eBAGE 2023-6044)

In diesem Mitbericht wird festgehalten, wie die Auflagen umgesetzt werden und wie mit den Empfehlungen und Hinweisen umgegangen wird.

Art	Auflagen aus Vorabklärung	Stellungnahme zur Vorabklärung durch Bauherrschaft und Projektverfasser
	Stellungnahme der Stadt Kriens	
Auflage	Krebspest	Diese Anliegen werden berücksichtigt und in der Ausführung umgesetzt. Letztendlich liegt die Zuständigkeit für die Gesundheit der Gewässerlebewesen beim kantonalen Fischereiaufseher.
Empfehlung	Beschattung Fliessgewässer	Die neue Bestockung ist im Plan der landschaftspflegerischen Begleitplanung dargestellt. Die Empfehlung wird so immer wie möglich umgesetzt. Auf den privaten Grundstücken wird die jeweilige Grundeigentümerschaften bei der Endgestaltung der Uferbetockung miteinbezogen.
Hinweis	Wasserversorgung	Die Koordination wird während der Ausführungsplanung erfolgen.
	Kantonale Beurteilung	
	Planungs- und Baurecht	
	Bedingungen und Auflagen Die beiden Projekte sind gleichzeitig zu realisieren. Sollte dies aus massgeblichen Gründen nicht der Fall sein, muss zuerst das Strassenprojekt realisiert werden. In diesem Fall müsste die Strasse im Wasserbauprojekt zu Lasten des Bewilligungsinhabers angepasst werden. Die Koordinaten der beiden Projekte obliegen der Stadt Kriens und der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.	Das wird so umgesetzt.
	Oberflächengewässer	
Auflage	Die Neuanlagen, die in den festgelegten Gewässerraum, respektive ins, unter, über, und durch das Gewässer zu liegen kommen und im Rahmen	Zu den Werkleitungen: Die Werkleitungen die aufgrund des Wasserbaugesetz verschoben werden müssen, werden im Bewilligungsdossier entsprechend ausgewiesen.

	des Wasserbauprojekts genehmigt werden sollen, sind aufzuführen, damit diese im Rahmen des Wasserbauprojekts bewilligt werden können. Durch die Dienststelle vif ist die Standortgebundenheit sowie das öffentliche Interesse an den geplanten Anlagen auszuweisen. Insbesondere interessiert auch, wer Werkeigentümer (und damit Bewilligungsinhaber) ist um allfällige Sondernutzungsgebühren zu verfügen. Nicht standortgebundene, nicht im öffentlichen Interesse liegende Anlagen sind ausserhalb des Gewässerraumes, sowie ausserhalb des Gewässers vorzusehen oder deren Standortgebundenheit / öffentliches Interesse ist zu begründen.	Zum Containerplatz, Parzelle 777: Der Containerplatz wurde nach hinten verschoben. Er verbleibt weiterhin im Gewässerraum. Durch die Verschiebung kann jedoch die ursprünglich geplante Stützmauer erheblich reduziert werden. Der angepasste Standort ist mit der Real abgesprochen und entspricht noch knapp ihren Anforderungen, damit die Container durch die Real geleert werden kann. Ein alternativer Standort konnte nicht gefunden werden. Wir sehen in der geordneten Abfallentsorgung ein öffentliches Interesse. Auch sehen wir die Standortgebundenheit als gegeben. Zu den Brücken: Die Brücken sind bereits bestehend und werden ersetzt. Das Eigentum und die Zuständigkeiten werden in der Projektbewilligung definiert.
	Grundwasser	
	Temporäre Beanspruchungen wie Installationsplätze oder Bodendepots während der Bauphase sind auf Flächen ausserhalb der Schutzzone Unterbuholz Obernau zu erstellen.	Die Installationsplätze/Bodendepots werden ausserhalb der Schutzzone platziert.
Auflage	Das Zusatzformular für Bauten im Grundwasser ist vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Vorgaben des Merkblattes "Bauten im Grundwasser" sind zu berücksichtigen. Das Merkblatt ist unter https://uwe.lu.ch/publikationen und das entsprechende Gesuchsformular unter https://uwe.lu.ch/formulare/formulare_gewaesser zu finden	Die mittleren Grundwasserpegel wurden in Plänen dargestellt. Weitere Angaben erfolgen in der Projektbewilligung.
Auflage	Es ist ein hydrogeologisches Gutachten mit folgenden Angaben einzureichen: Angaben zur Lage des Grundwasserspiegels mit Schwankungsbereich, Mächtigkeit, Strömungsgefälle und Durchlässigkeit des Grundwasserleiters usw. Beschrieb	Ein entsprechendes Gutachten ist in Auftrag gegeben worden und wird Bestandteil der Projektbewilligung.

	der ins Grundwasser reichenden Bauteile. u Bauzustand, Baugrubenabschluss, Baugrubenplan. = Rechnerische Einschätzung über den Einfluss des Bauwerkes auf die Durchflusskapazität. Nachweis, dass die Durchflusskapazität des Grundwassers mit dem Vorhaben um weniger als 10% vermindert wird. Bestehende Bauten im Grundwasser sind die Berechnung miteinzubeziehen. Allfällige Ersatzmassnahmen sind in den Plänen einzuzeichnen. Formulierung von Massnahmen um eine qualitative Verunreinigung oder quantitative Verminderung der Quellwasserfassung Unterbuholz auszuschliessen. Angaben zur Wasserhaltung, Ableiten / Leitungsführung / Behandlung des anfallenden Wassers. Angabe zu den Messstellenstandorten (Piezometer), inkl. Überwachungskonzept.	
	Abfallbewirtschaftung	
Auflage	Gestützt auf Art. 16 der Abfallverordnung (VVEA) ist mit der Baueingabe ein Entsorgungskonzept einzureichen, welches sämtliche Bauabfälle zu enthalten hat. Für den Aushub ist darin eine Verwertung aufzuzeigen oder andernfalls zu begründen, warum eine Verwertung nicht möglich ist. Es ist das Formular "Entsorgungstabelle Bauabfälle" Download unter www.abfall.ch/info/publikationen zu verwenden.	Ein entsprechendes Konzept wurde erarbeitet und liegt als Entwurf bei. Die definitive Fassung ist abhängig von der Bauunternehmung und deren Entsorgungskonzepten und wird vor dem Baustart erstellt.
	Boden	
Auflage	Mit dem Baugesuch ist ein Untersuchungsbericht betreffend chemischer Bodenbelastung inkl. Verwertungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vollzugshilfe "Beurteilung von Boden	Ein entsprechender Bericht wurde erarbeitet und liegt als Entwurf bei.

	im Hinblick auf seine Verwertung" (BAFU, 2021) einzureichen	
	Landwirtschaft und Wald	
Auflage	Die waldrechtlichen Bewilligungen sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einzuholen.	Wird so umgesetzt.
Auflage	Das Baugesuch hat den Anforderungen gemäss $ 55 der Planungs- und Bauverordnung zu entsprechen. Insbesondere ist für den waldrelevanten Bereich ein detaillierter und vermasster Umgebungsplan und allenfalls Geländeschnitte einzureichen.	Die Waldabstände werden im Situationsplan dargestellt.

03. April 2024

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Christoph Knellwolf
Wälli AG Ingenieure, Peter Senn